

Feststellung gemäß § 5 NUVPG

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls hinsichtlich der Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr für die Verlegung des Wellenbaches an der A395 bei der Anschlussstelle Lengde.

Nach der durchgeführten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls wird gem. § 6 des Nds. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) vom 30.04.2007 (Nds. GVBl. S. 179) in der derzeit gültigen Fassung festgestellt, dass für das geplante Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

Goslar, 04.06.2015

Stadt Goslar
Der Oberbürgermeister

gez.

Dr. Oliver Junk

- bekanntgemacht im Internet unter www.goslar.de am 04.06.2015 unter 29-2015 -

Zentrale:
Charley-Jacob-Straße 3
38640 Goslar
Tel. 05321 704-0
Fax 05321 704-567
stadtverwaltung@goslar.de
www.goslar.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
08:30 – 12:30 Uhr
14:00 – 15:00 Uhr
zusätzlich Donnerstag
15:00 – 17:00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Goslar/Harz
Konto-Nr. 45 23
BLZ 268 500 01
IBAN DE08 2685 0001 0000 0045 23
BIC-/SWIFT-Code NOLADE21GSL



Organisation der
Vereinten Nationen für
Bildung, Wissenschaft,
Kultur und Kommunikation



Bergwerk Rammelsberg,
Altstadt von Goslar und
Oberharzer Wasserwirtschaft
Welterbestätte seit 1992